

Diese *Wochenschrift* erscheint wöchentlich *Mittwochs* Vormittag in einem Bogen in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränumerationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen für den *Boten* werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift (größere Schrift und Einfassungen verhältnißmäßig mehr berechnet) bis spätestens *Dienstag* früh 7 Uhr erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende *Wochenschrift* für *Stadt und Land*.

N<sup>o</sup>. 48.

Mittwoch, den 27. November

1861.

## Zeitereignisse

Die nächsten drei Wochen wird der Hof in tiefer Zurückgezogenheit verbringen, welche durch die Trauer um den König Dom Pedro V. von Portugal herbeigeführt wird.

Am 2. Januar l. J., am Sterbetage König Friedrich Wilhelm IV., wird unter großer Feierlichkeit die Beisetzung des Sarkophages mit der sterblichen Hülle dieses verewigten Monarchen stattfinden; nach diesem Akte wird die Königin-Wittve ihre Winterresidenz in Charlottenburg beziehen.

Die „B. u. S.-Ztg.“ schreibt: „Wir können mit Bestimmtheit versichern, daß bis jetzt die Vorlage eines Minister-Verantwortlichkeits-Gesetzes für die nächsten Kammern durchaus unwahrscheinlich ist. Ein Gesetz-Entwurf ist allerdings ausgearbeitet und im Staats-Ministerium berathen, die Zustimmung Sr. Majestät des Königs bisher aber nicht erlangt worden.“

Der Behauptung der „Volkszeitung“ gegenüber, daß die Steigerung der Ausgaben in Betreff der Heeres-Organisation über 15 Millionen jährlich betrage, entgegen die „Sternzeitung“: Gegenüber diesen unrichtigen Behauptungen geben wir folgende thatsächliche Berichtigung: Die Ausgaben für das Heerwesen (Ordinarium und Extraordinarium zusammen gerechnet) belaufen sich nach den publizirten Staatshaushalts-Stats in abgerundeten Ziffern

pro 1859 auf	32,343,000	Thlr.,
„ 1860 „	32,638,000	„
„ 1861 „	40,361,000	„

In den Jahren 1859 und 1860 sind sämtliche, durch die Reorganisation entstandenen Kosten aus extraordinair bewilligten Crediten bestritten worden, sie sind also in den eben angegebenen Stats-Ziffern nicht enthalten. Es würden mithin die pro 1860 bewilligten 32,638,000 Thlr. auch dann, wenn man niemals an eine Umgestaltung des Heeres gedacht hätte, für dessen früheren Zustand unbedingt erforderlich gewesen sein. Die pro 1861 bewilligten 40,361,000 Thlr. dagegen umfassen vollständig alle auf die Armee verwendeten, mithin auch die durch die Reorganisation herbeigeführten Ausgaben. Es ergibt sich also, daß die Militärreform bis jetzt die Ausgaben nicht um 15 Mill., sondern nur um 7,723,000 Thlr. gesteigert hat. — Was insbesondere die nächste Zukunft anlangt, so liegt bis jetzt kein Grund zu der Annahme vor, daß in dem Etat pro 1862 für die Reorganisation eine größere als die pro 1861 bewilligte Summe in Anspruch genommen werden solle.

Das Ministerium des Inneren hat nunmehr dem Staats-Ministerium den Entwurf einer Kreisordnung für die ganze Monarchie vorgelegt. Sobald die Voten der einzelnen Minister, sowie die erforderlichen Gutachten der Ober-Präsidenten über diesen Entwurf eingegangen sein werden, sollen die Berathungen beginnen.